

Inhaltsverzeichnis

Ausbildung, Studium und Arbeit	2
Berufsorientierung	2
Allgemeine Informationen zur Berufsorientierung	2
Praktikum	5
Tage der offenen Betriebstür	5
Eltern sind wichtig	6
Berufsausbildung	7
Allgemeine Informationen	7
Schulische Berufsausbildung	7
Betriebliche Berufsausbildung	8
Teilzeitausbildung	8
Ausbildungsduldung	9
Ausbildung Sozialassistent*in für Geflüchtete	10
Berufskollegs	11
Wie finde ich eine Ausbildung	13
Arbeit	13
Einstieg ins Arbeitsleben – Der "Job-Turbo" in Deutschland	13
Wann darf ich arbeiten?	14
Anerkennung von Berufsabschlüssen	15
Wie finde ich Arbeit?	17
Die Bewerbung	18
Arbeitsvertrag	20
Sozialversicherung und Steuern	21
Mindestlohn	22
Fachkräfteeinwanderung	22
Selbstständigkeit	25
Blaue Karte EU	25
Studium	26
Studieren	26
Ich möchte studieren	27
Studienabschlüsse	28
Hochschulen in der Umgebung	29
Ich studiere gerade	29
Finanzierung des Studiums	30

Ausbildung, Studium und Arbeit

Berufsorientierung

Berufsorientierung

Bei der Berufsorientierung geht es darum herauszufinden welchen Beruf Sie erlernen möchten. Je nachdem welchen Schulabschluss Sie haben, können Sie eine **Berufsausbildung** machen oder ein **Studium** absolvieren.

Es gibt verschiedene Möglichkeiten sich zu informieren oder sich beraten zu lassen:

Allgemeine Informationen zur Berufsorientierung

STEP1 - die Plattform für den Berufseinstieg im Kreis Höxter



Auf der **digitalen Plattform STEP1** (auf Deutsch) dreht sich alles rund um **regionale Angebote** zu den Themen **Ausbildung, Orientierung, Studium, Praktika, Bewerbungsverfahren** und viele weitere Themen. Auf der Plattform sind viele wichtige Links zu finden.

STEP1 ermöglicht es allen Schülerinnen und Schüler ganzjährig ihren **Einstieg ins Berufsleben** im Kreis Höxter zu finden. Zudem unterstützt STEP1 Eltern und Lehrkräfte bei der Begleitung im Prozess der Berufsorientierung.

STEP1 richtet sich an Schülerinnen und Schüler. Sie bietet auch Erwachsenen eine gute Übersicht über die Möglichkeiten der Berufsfindung.

Unternehmen und Institutionen können hier ihre Angebote zum Berufseinstieg kostenfrei platzieren. Auf dieser **interaktiven Unternehmenskarte** können **Ausbildungsplätze und Praktikas** im Kreis Höxter und Umgebung gefunden werden.

Jedes Jahr im September findet die **Berufseinstiegsmesse STEP1** im Kolping-Berufsbildungswerk in Brakel statt. Schülerinnen und Schüler können verschiedene Unternehmen kennenlernen und sich informieren.

Alle Informationen finden Sie unter → Veranstaltungen

Berufsberatung der Agentur für Arbeit

Sie wissen noch nicht welchen **Beruf** Sie erlernen möchten? Dann lassen Sie sich bei **der Agentur für Arbeit** beraten.

Einen **Termin bei einer Berufsberaterin oder einem Berufsberater** können Sie in Ihrer Schule, in der Agentur für Arbeit (Weserstrasse 8-10 in Höxter oder Paderborner Tor 99 in

Warburg) oder **telefonisch unter [08004555500](tel:08004555500)** vereinbaren.

Hier bekommen Sie Unterstützung bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz.

Informationen (auf Deutsch) zu verschiedenen Berufen finden Sie hier ⇒ [berufenet.arbeitsagentur](#)

Industrie- und Handelskammer (IHK) und Handwerkskammer (HWK)

Handwerkskammer Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld (HWK)

Für **handwerkliche Berufe** ist die Handwerkskammer (HWK) zuständig. Hier geht es um Berufe wie Bäcker*in, Maurer*in oder Maler*in.

Die **Handwerkskammer Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld** bietet eine **kostenlose Beratung** für Schüler*innen, Eltern und Betriebe an:

⇒ **[Zur Website der HWK](#)**

Die Ausbildungs-Hotline der Handwerkskammer

📞 [05215608333](tel:05215608333)
✉️ [@ausbildungsberatung@hwk-owl.de](mailto:ausbildungsberatung@hwk-owl.de)

🕒 montags bis donnerstags, von 7:00 Uhr bis 17:00 Uhr und freitags von 7:00 Uhr bis 14:00 Uhr.

Auf der **Internetseite** der **Handwerkskammer** können Sie **eine Ausbildung oder ein Praktikum suchen**.

⇒ **[HWK Lehrstellenbörse](#)**

Auf der Website ⇒ www.ausbildungschance-owl.de kann der erste Kontakt zu Unternehmen aus Ostwestfalen-Lippe hergestellt werden.

Allgemeine Informationen zum Handwerk ⇒ www.handwerk.de/

“Passgenaue Besetzung - Willkommenslotsen“ - Ausbildung und Beschäftigung von geflüchteten Menschen

(Gefördert durch: Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages)

Das Programm unterstützt bei der Ausbildung und Beschäftigung von geflüchteten Menschen.

Willkommenslotsen....

- kennen die rechtlichen Rahmenbedingungen für Praktika, Ausbildung und Beschäftigung, insbesondere im Zusammenhang mit dem Aufenthaltsstatus,

- unterstützen bei verwaltungstechnischen Abläufen,
- kennen regionale und nationale Unterstützungsprogramme für Betriebe, die Flüchtlinge ausbilden bzw. beschäftigen,
- helfen bei der Vernetzung mit anderen Initiativen und kennen die regionalen Ansprechpartner*innen,
- bringen freie Beschäftigungsangebote mit interessierten Menschen zusammen.

Willkommenslotsen der Handwerkskammer OWL bieten auch direkte Hilfe für Geflüchtete und Beratung für Ehrenamtliche an.

Kontakt: Frau Hildegard Kuckuk

 [Campus Handwerk 1; 33613 Bielefeld](#)

 [05215608324](#)

 @hildegard.kuckuk@hwk-owl.de

Internetseite ⇒ [www.handwerk-owl.de/willkommenslotsen](#)

Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld (IHK)

Für Berufe in der **industriellen Fertigung, in Handel und Dienstleistungen ist die Industrie- und Handelskammer (IHK)** zuständig. Hier geht es zum Beispiel um Anlagenmechaniker/-mechanikerinnen oder Kaufmänner/Kauffrauen im Groß- und Außenhandel.

Die IHK veröffentlicht jedes Jahr einen **Ausbildungsatlas**.

⇒ [Zur Website der IHK](#)

Praktikum

Bei einem Praktikum können Sie einen Beruf besser kennenlernen. Das Praktikum vereinbaren Sie mit einem **Arbeitgeber**. Es dauert etwa ein bis zwei Wochen, maximal 3 Monate.

Weitere Informationen unter ⇒ [Praktikum](#)

Weitere Internetseiten zur beruflichen Orientierung

- **Internetseite Berufe-TV.de** : mehr als 300 Filme zu Ausbildungs- und Studienberufen zu finden.
- **meinBERUF** : Das Portal der Bundesagentur für Arbeit - alles rund um Ausbildung, Studium und Bewerbung.
- **Check-U Erkundungsportal** : Ein kostenloser Online-Test zeigt dir, welche Ausbildung oder welches Studium zu deinen Stärken und Interessen passt. Finde heraus, welche Alternativen dir gut liegen. Sei offen für Neues und entdecke deine Möglichkeiten.
- **Jugendberufsagentur Kreis Höxter**: unterstützt Personen unter 25 Jahren bei allen Fragen rund um Beruf, Studium und Ausbildung.

Praktikum

Praktikum

Um einen **Job oder einen Ausbildungsplatz** zu erhalten, erwarten viele Firmen ein **Praktikum**. Sie wollen damit feststellen, ob Sie für diese Stelle geeignet sind. In der Regel **dauert es 2-4 Wochen, manchmal bis zu 3 Monaten** und wird **nicht bezahlt**.

Dauert ein Praktikum länger als 3 Monate, dann muss der Arbeitgeber den Mindestlohn bezahlen.

Wichtig ist, dass Sie vor Beginn des Praktikums, das Jobcenter (Personen mit Aufenthaltsstatus) oder die Ausländerbehörde (Personen im laufenden Verfahren und Duldung) informieren.

Praktikumssuche

Auf den Internetseiten der **Jobbörse der Agentur für Arbeit** sowie der Unternehmen der **Industrie- und Handelskammer (IHK)** und der **Handwerkskammer (HWK)** können Sie eine Ausbildung oder ein Praktikum suchen.

- ⇒ [**Jobbörse der Agentur für Arbeit**](#)
- ⇒ [**meine-ausbildung-in-deutschland.de**](#) (IHK Lehrstellenbörsen)
- ⇒ [**HWK**](#) (= Handwerkskammer Ostwestfalen-Lippe)

Tage der offenen Betriebstür

Betriebe öffnen ihre Türen

Im **8. Schuljahr** beginnt die **berufliche Orientierung** Ihres Kindes. Dabei sind Sie als Eltern sehr wichtige Berater.

Im 8. Schuljahr erkundet Ihr Kind verschiedene Berufsfelder. Das findet an 3 einzelnen Tagen statt. Es ist auch für Eltern hilfreich, verschiedene Berufe und Firmen in der Umgebung zu kennen.

Deshalb laden wir Sie herzlich ein, an der **Veranstaltung „Tag der offenen Betriebstür“** teilzunehmen. Kommen Sie mit Ihrem Kind in einen Betrieb. Lernen Sie verschiedene Ausbildungsgänge kennen. Sprechen Sie mit Auszubildern (Lehrkräfte) und Auszubildenden.

Ihr Kind kann **Berufe kennen lernen und sich praktisch ausprobieren**. Zum Beispiel kann es einen kleinen Hocker bauen oder eine Handcreme herstellen.

Die Veranstaltung findet an einem **Samstag** statt. Die Teilnahme kostet kein Geld. Die Veranstaltung beginnt morgens und dauert bis ungefähr 14:00 Uhr.

Es gibt im Kreis Höxter vier Veranstaltungstage:

- Region Höxter/ Holzminden/ Beverungen
- Region Brakel/ Bad Driburg
- Region Borgentreich/ Warburg/ Willebadessen
- Region Steinheim/ Nieheim/ Marienmünster

Weitere Informationen und Anmeldung:

Ihr Kind bekommt von der Schule Informationen. Darin steht, an welchem Datum der Tag stattfindet. Dort stehen auch alle Informationen zur Anmeldung.

Bei der Anmeldung wählt Ihr Kind zwei Berufsfelder aus. Nach der Anmeldung wird Ihr Kind auf einen Betrieb verteilt. In diesem Betrieb kann Ihr Kind dann das Berufsfeld kennenlernen.

Wir freuen uns sehr, wenn Sie Ihr Kind an diesem Tag begleiten.

Eltern sind wichtig

Unser Eltern-E-Mail-Verteiler

... damit Sie in der beruflichen Orientierung immer auf dem aktuellen Stand bleiben.

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

nach den Sommerferien startet in den achten Klassen die **berufliche Orientierung**.

Ihnen als Eltern und Erziehungsberechtigte fällt dabei eine besondere Rolle zu, denn Sie sind die wichtigsten Beraterinnen und Berater für Ihre Kinder.

Gemeinsam mit unseren Partnern bieten wir Ihnen deshalb **interessante und hilfreiche Angebote**, über die Sie sich zur beruflichen Orientierung und zu Anschlussoptionen informieren und am Berufsorientierungsprozess Ihrer Kinder beteiligen können. Wir möchten Sie zu unseren Veranstaltungen per E-Mail einladen.

Bleiben Sie gut informiert und melden Sie sich an:

<https://www.umfrageonline.com/s/elternmailverteil...>

Für Sie und Ihre Kinder gibt es viel Neues zu entdecken:

- Was kann Ihr Kind, was liegt ihm und was macht ihm Spaß?
- Welche Berufe passen zu den Potenzialen und Interessen Ihrer Kinder?
- Welche Schritte sind bis zum Berufseinstieg notwendig?

Ihre Kinder werden ...

... sich orientieren und ihre eigenen Stärken erkunden,

... Berufsfelder, Ausbildungs- und Studienberufe ausprobieren und

... ihre persönlichen Wege in eine Ausbildung oder ein Studium erarbeiten,

um so einen **passenden Anschluss zu finden.**

Auf ein gutes Zusammenspiel, wir freuen uns auf Sie. Ihre Kommunale Koordinierungsstelle Übergang Schule-Beruf.

Ihr Ansprechpartner:

Nicolaus Tilly  [052719653615](tel:052719653615)

Berufsausbildung

Allgemeine Informationen

Berufsausbildung

In Deutschland gibt es mehr als **340 Ausbildungsberufe**.

Es gibt eine Unterscheidung zwischen einer **schulischen Ausbildung** und einer **betrieblichen Ausbildung** (Schule und Betrieb).

Um mehr zu verdienen als bei einem Aushilfsjob, braucht man in Deutschland eine Ausbildung. **Mit einer Berufsausbildung erhöhen sich die Chancen auf einen guten Job.**

Es gibt auch die Möglichkeit eine **Teilzeitausbildung** zu machen.

Schulische Berufsausbildung

Schulische Berufsausbildung

Die schulische Berufsausbildung findet in einem **Berufskolleg** oder einer **privaten Schule** statt. Neben dem **Schulbesuch** finden **Praktika** in Betrieben und Einrichtungen statt.

Schulische Ausbildungsberufe sind unter anderem Physiotherapeut*in, Ergotherapeut*in, Sozialhelfer*in oder Chemisch-technischer Assistent*in.

Eine Ausbildungsvergütung wird für schulische Ausbildungen nicht gezahlt. Eine Ausnahme bilden Pflege- und Therapieausbildungen und Ausbildungen im medizinisch-technischen Bereich (zum Beispiel Pflegefachleute).

An privaten Schulen muss gegebenenfalls Schulgeld gezahlt werden.

Finanzielle Unterstützung - BAföG (=Ausbildungsförderung)

Das BAföG ist eine **monatliche finanzielle Unterstützung**, während der **Schulzeit (ab Klasse 10)**, während der **schulischen Berufsausbildung** oder dem **Studium**.

Das **Schüler BAföG** (während der Schulzeit und schulischen Berufsausbildung) ist **abhängig von dem Verdienst der Eltern** und **muss nicht zurück gezahlt werden**. Jeder Antrag wird einzeln geprüft.

Wer kann einen Antrag stellen?

- Anerkannte Asylberechtigte,
- Anerkannte Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention,
- Subsidäre Schutzberechtigte,
- Geduldete, die seit 15 Monaten in Deutschland leben,

Asylbewerber im laufenden Asylverfahren können kein BAföG erhalten.

Weitere Informationen finden Sie hier ⇒ bafög.de ("Bafög auch ohne deutschen Pass")

Kontakt für das Schüler Bafög im Kreis Höxter:

Frau Verena Koch

📞 [052719653144](tel:052719653144)

✉️ v.koch@kreis-hoexter.de

Betriebliche Berufsausbildung

Betriebliche Berufsausbildung = duale Berufsausbildung

Bei einer **betrieblichen Ausbildung** findet die Ausbildung **sowohl im Betrieb als auch in der Berufsschule** statt. Die Ausbildungen dauern zwischen **zwei und dreieinhalb Jahren**.

Um eine **duale Ausbildung** zu absolvieren, benötigen Sie einen **Ausbildungsbetrieb**, der mit Ihnen einen **Ausbildungsvertrag** abschließt. Sie erhalten von diesem dann auch ein **Ausbildungsgehalt**.

Wichtig: Wenn Sie im laufenden Asylverfahren sind oder eine Duldung haben, müssen Sie den Ausbildungsvertrag an die Ausländerbehörde schicken.

Teilzeitausbildung

Teilzeitausbildung

Eine Teilzeitausbildung ist eine **Berufsausbildung** bei der die **Arbeitszeit reduziert** ist.

Das ist eine gute Lösung für Menschen, die wenig Zeit haben. (Zum Beispiel wenn Menschen Kinder betreuen, Eltern pflegen müssen oder einen Sprachkurs machen).

Die Ausbildung findet an zwei Orten statt. Ein Ort ist die Berufsschule. Hier lernt man viel für den Beruf. Ein anderer Ort ist der Betrieb. Hier wird gearbeitet.

Bei der Ausbildung in Teilzeit arbeitet man weniger im Betrieb. Dadurch gibt es mehr freie Zeit. Man bekommt trotzdem einen **Berufsabschluß**.

Weitere Informationen auch in leichter Sprache finden hier:

- ⇒ www.ausbildung-in-teilzeit.nrw
- ⇒ www.ausbildung-in-owl.de/Teilzeitausbildung/
- ⇒ [Video zur Teilzeitausbildung](#)

Ausbildungsduldung

Ausbildungsduldung (3+2 Regelung)

Eine Ausbildungsplatzduldung erhalten **Gedultete** (Personen, bei denen der Asylantrag abgelehnt wurde) für die **gesamte Dauer der Berufsausbildung**. Sie sind somit während der Ausbildung vor einer Abschiebung geschützt.

Die Ausbildungsplatzduldung muss **bei der Ausländerbehörde beantragt** werden. Das Wichtigste ist die **Klärung der Identität**.

Die Ausländerbehörde prüft immer individuell, ob eine Ausbildungsduldung erteilt werden kann.

Weitere Voraussetzungen:

- das Asylverfahren ist abgeschlossen
- Sie sind mindestens 3 Monate im Besitz einer Duldung ODER
- Sie haben die Ausbildung noch im laufenden Asylverfahren begonnen (dann keine Wartezeit)
- Beginn einer mindestens **zweijährigen betrieblichen oder schulischen Berufsausbildung** ([Verzeichnis der staatlich anerkannten Ausbildungsberufe 2022](#)) ODER
- Beginn einer **Assistenz- oder Helferausbildung**, wenn im Anschluss eine zweijährige Ausbildung in einem Mangelberuf absolviert wird. Dazu muss eine Ausbildungsplatzzusage vorliegen.

Nach dem Abschluß der Ausbildung:

Wenn Sie nach der Ausbildung von dem Betrieb übernommen werden und **in dem erlernten Beruf arbeiten** bekommen sie einen **Aufenthaltstitel für zwei Jahre**. Der Aufenthaltstitel kann danach verlängert werden.

Werden Sie nach Abschluß der Ausbildung nicht vom Ausbildungsbetrieb übernommen, wird die Duldung für die **Arbeitssuche um sechs Monate verlängert**.

Gründe für eine Ablehnung der Ausbildungsduldung sind zum Beispiel:

- Nicht Mitwirkung bei der Identitäts- und Passbeschaffung,
- eine strafrechtlichen Verurteilung,
- eine Abschiebungsanordnung

Wichtig für Unternehmen: Kommt es zu einem Ausbildungsabbruch, muss dies sofort der Ausländerbehörde gemeldet werden.

Weitere Informationen:

⇒ [**Bundesministerium des Innern und für Heimat**](#)

⇒ [**Netzwerk Unternehmen integrieren Flüchtlinge**](#)

⇒ [**Handbook Germany**](#)

Ausbildung Sozialassistent*in für Geflüchtete

Ausbildung zum Staatlich geprüfte/r Sozialassistent*in mit Schwerpunkt Heilerziehung für Geflüchtete

am Theresia-Gerhardinger-Berufskolleg Warburg

(Berufsfachschule für Sozialassistenz mit Schwerpunkt Heilerziehung)

- Vollschulische Ausbildung mit Praxisanteilen
- Assistierende Tätigkeit im sozialpädagogischen und pflegerischen Bereich der Behinderten- und Altenhilfe.
- **Bewerbung ohne Arbeitserlaubnis** möglich
- BAMF-zertifizierter **Sprachkurs B2** in Ausbildung inkludiert

Zugangsvoraussetzung:

Mindestens **Hauptschulabschluss** nach Klasse 9 oder ein gleichwertig anerkannter **Schulabschluss des Heimatlandes** (keine Altersbeschränkung).

Kontakt:

Frau Jansen

@

sekretariat@kolping-schulwerk-warburg.de

📞 05642 9877180

Lena Stecken, Schulsozialarbeiterin

@lena.stecken@kolping-schulwerk-warburg.de

📞 05642 9877184

Theresia-Gerhardinger-Berufskolleg Warburg

📍 [Wilhelm-Poth-Str. 10, 34414 Warburg - Rimbeck](#)

⇒ [**Flyer Sozialassistenz**](#)

⇒ [**Video zum Berufskolleg**](#) (deutsch)

⇒ [**zur Website**](#)

Berufskollegs

Sie sind **über 15 Jahre alt**? Sie besuchen keine allgemeinbildende Schule mehr? Dann haben Sie im Berufskolleg viele Möglichkeiten:

Sie können sich auf den Beruf vorbereiten. Sie können einen allgemeinen Schulabschluss machen.

Bis 18 Jahre müssen Menschen in Deutschland eine Schule besuchen (Schulpflicht)!

Berufskollegs in der Nähe:

Berufskolleg Kreis Höxter, in Brakel und Höxter

⇒ [**Internetseite Berufskolleg Kreis Höxter**](#)

Höxter

Das Berufskolleg in Höxter hat den Schwerpunkt auf kaufmännische Bildungsgänge.

Brakel

Das Berufskolleg in Brakel hat den Schwerpunkt auf **technische Bildungsgänge**.

Johann-Conrad-Schlaun Berufskolleg in Warburg

⇒ [**Internetseite Johann-Conrad-Schlaun Berufskolleg**](#)

Theresia-Gerhadinger-Berufskolleg in Warburg-Rimbeck (Kolping Schulwerk)

⇒ [**Internetseite Theresia-Gerhadinger-Berufskolleg**](#)

Das Theresia-Gerhadinger-Berufskolleg hat den Schwerpunkt auf **soziale Bildungsgänge**

An Berufskollegs gibt es folgende Schulararten:

Ausbildungsvorbereitung an Berufskollegs

Berufliche Schulen haben Angebote für Schüler und Schülerinnen **mit oder ohne Abschluss einer Hauptschule**. Sie haben noch keinen Vertrag für eine Ausbildung bekommen? Sie haben noch keine konkrete Idee, wo Sie arbeiten wollen? Hier erhalten Sie Einblicke in verschiedene Berufsfelder. Sie können auf Ihren Abschluss einer Hauptschule aufbauen. Oder

Sie können Ihren Abschluss der Hauptschule erwerben.

Berufsschule:

Hier findet die Ausbildung in einem **dualen System** statt. Einen Teil der Ausbildung lernen Sie in der Schule. Den anderen Teil lernen Sie in einem Betrieb.

⇒ **Weitere Informationen zur dualen (betrieblichen) Ausbildung**

Berufsfachschule:

In Berufsfachschulen können Sie sich auf den Beruf vorbereiten. Die Kurse gehen 1 bis 3 Jahre lang. Sie brauchen mindestens einen **Hauptschulabschluss**. Sie erhalten eine berufliche Grundbildung, eine berufliche Vorbereitung oder sogar einen Berufsabschluss.

Sie haben bereits einen Schulabschluss? Dann können Sie hier den nächsten Abschluss machen.

Die Berufsfachschulen unterteilen sich in der Regel in folgende Berufsfelder:

- Wirtschaft und Verwaltung
- Gesundheit, Erziehung und Soziales
- Technik und Naturwissenschaften

Fachschule:

An einer Fachschule können Sie sich **beruflich weiterbilden**. Die Kurse gehen meistens ein bis zwei Jahre.

Sie haben bereits eine Berufsausbildung? Sie haben bereits gearbeitet?

Diese Kurse bauen Ihr Wissen aus. Sie sollen die erlernten Inhalte vertiefen. Nach den Kursen können Sie im mittleren Management arbeiten oder Sie können sich selbstständig machen.

Die Fachschulen unterteilen sich ebenfalls in folgende Fachbereiche:

- Technik
- Wirtschaft
- Sozialwesen
- Agrarwirtschaft
- Gestaltung

Fachoberschule:

Sie haben eine Ausbildung bereits abgeschlossen? Sie haben den mittleren Schulabschluss? Dann können Sie auf die Fachoberschule gehen. Dort gehen Sie zwei Jahre lang hin. Diese Schule bereitet Sie auf die **allgemeine Hochschulreife** vor. Dafür müssen Sie noch eine zweite Fremdsprache lernen. Ohne Fremdsprache bekommen Sie die fachgebundene Hochschulreife. Das heißt, dass Sie nur bestimmte Fächer studieren dürfen.

Die Fachoberschule gibt es in folgenden Ausrichtungen:

- Technik
- Wirtschaft
- Gesundheit und Soziales

Berufliches Gymnasium:

Sie möchten an einer Universität studieren? Dann brauchen Sie das Abitur. An einem beruflichen Gymnasium können Sie Ihr Abitur nachholen. Dazu brauchen Sie einen mittleren Abschluss Ihrer Bildung. Ihre Noten müssen im Durchschnitt 3.0 oder besser sein. Dann können Sie für drei Jahre auf ein berufliches Gymnasium gehen. Nach den drei Jahren machen Sie Ihr Abitur. Es gliedert sich ebenfalls in entsprechende Fachrichtungen:

- Technische Richtung
- Wirtschaftswissenschaftliche Richtung
- Sozial- und Gesundheitswesen
- Agrarwissenschaftliche Richtung
- Biotechnologische Richtung
- Ernährungswissenschaften

Wie finde ich eine Ausbildung

Sie suchen eine Berufsausbildung?

Auf der Seite **⇒ Berufsorientierung** finden Sie Informationen und Links zu verschiedenen Plattformen zur Ausbildungssuche.

Arbeit

Einstieg ins Arbeitsleben – Der "Job-Turbo" in Deutschland

Einstieg ins Arbeitsleben - Der Job-Turbo in Deutschland

(Informationen für Personen, die Bürgergeld bekommen)

Deutschland benötigt eine große Anzahl von Arbeitskräften. Sie bringen aus ihrem Herkunftsland **Erfahrungen und Kenntnisse** mit. Mit diesen Kenntnissen können Sie eine **Arbeit in Deutschland** aufnehmen. Aus diesem Grund ist in Deutschland der Job-Turbo der Bundesregierung gestartet.

Was heißt das für Sie?

Grundlegende **Sprachkenntnisse** (B1 oder A2) reichen bereits aus, um eine Arbeit aufzunehmen. Wenn Sie den **Integrationskurs** beendet haben, wird das Jobcenter Sie unterstützen, eine **Arbeit zu finden**. Es gibt in Deutschland rund **1,7 Millionen offene Arbeitsstellen**. Dies ist eine **große Chance** für Sie. Es wird erwartet, dass Sie diese

nutzen!

Das **Jobcenter Kreis Höxter** wird Sie am Ende des Integrationskurses im Kurs besuchen. Das Jobcenter wird Ihnen dann den **Einstieg ins Arbeitsleben** erklären. Überlegen Sie vorher, in welchen Bereichen Sie arbeiten können. Wenn Sie die Möglichkeit haben, einen **Lebenslauf** am Computer zu erstellen, bringen Sie bitte den Lebenslauf mit. Ihre Lehrerin oder Ihr Lehrer wird Ihnen im Vorfeld mitteilen, wann das Jobcenter den Integrationskurs besucht.

Das Jobcenter wird Sie nach dem Sprachkurs regelmäßig einladen. Sie bekommen dann **Unterstützung bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen**. Die Mitarbeitenden des Jobcenters werden zusammen mit Ihnen nach **Stellenangeboten** suchen und auch den **Kontakt zu Firmen** herstellen.

Es besteht die Möglichkeit, Ihre frühere Ausbildung oder Studium in Deutschland anerkennen zu lassen. Das Jobcenter übernimmt die notwendigen **Kosten für das Anerkennungsverfahren**, wenn Sie mit der beruflichen Anerkennung Ihre Chancen zum Arbeiten in Deutschland stark verbessern.

WICHTIG: bevor Sie das Anerkennungsverfahren einleiten, klären Sie vorher, ob das Jobcenter die Kosten übernimmt!

Wie verbessere ich meine deutschen Sprachkenntnisse?

Ihre Sprachkenntnisse können Sie **im Job verbessern**. Im Job arbeiten Sie mit Kolleginnen und Kollegen zusammen, so dass Sie sich auf Deutsch unterhalten werden. Außerdem gibt es **berufsbegleitende Sprachangebote**. Sie können auch **selber Deutsch lernen**. Im Internet gibt es kostenlose Angebote. ⇒ Hier finden Sie eine Auswahl von Internetseiten zum selber Deutsch lernen.

Wie kann ich mich weiterbilden?

Wenn Sie eine Arbeit gefunden haben und eine **Qualifizierung für die Arbeit** benötigen, dann gibt es die Möglichkeit eine **Weiterbildung** zu machen.

Was habe ich vom Job-Turbo?

Ziel des Job-Turbos ist die **schnelle Aufnahme einer Arbeit**. Dadurch sind Sie **finanziell unabhängiger**, verbessern Sie Ihre Deutschkenntnisse, lernen die Arbeitswelt kennen, finden neue Freundschaften und haben eine Perspektive für Ihr Leben in Deutschland. Bei einer eventuell geplanten Rückkehr in Ihr Heimatland ist das auch sehr hilfreich!

⇒ Weitere Informationen zum Job-Turbo können Sie beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales nachlesen.

Wann darf ich arbeiten?

Arbeitserlaubnis und Beschäftigungsverbot

In den ersten drei Monaten nach Ihrer Registrierung dürfen Sie nicht arbeiten.

Je nachdem welchen **Aufenthaltsstatus** Sie haben, gibt es **unterschiedliche Regeln**:

- **Asylbewerber*innen aus sicheren Herkunftsstaaten** (Albanien, Bosnien, Herzegowina, Ghana, Kosovo, Mazedonien, Montenegro, Senegal und Serbien mit Asylantrag nach 31.8.2015) haben ein **Beschäftigungsverbot**. Sie dürfen **nicht arbeiten**.
- **Anerkannte Flüchtlinge, Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte** haben vollen **Zugang zum Arbeitsmarkt**: Sie können sofort arbeiten und brauchen **keine Genehmigung**.
- **Asylsuchende, Asylbewerber und Geduldete** (mit Ankunfts nachweis oder Aufenthaltsgestattung) müssen bei der Ausländerbehörde einen **Antrag auf Arbeitserlaubnis** einreichen. Dafür muss eine konkrete Arbeitsstelle vorliegen.

Für Geduldete kann die Ausländerbehörde ein **Beschäftigungsverbot** erteilen. Zum Beispiel weil Sie ihre Mitwirkungspflichten zur Ausreise (insbesondere Vorlage von Ausweisdokumenten) verletzt haben.

Die Ausländerbehörde braucht meistens die Erlaubnis der Bundesagentur für Arbeit. Diese prüft die Arbeitsbedingungen. Nach der Genehmigung ist auch Leiharbeit möglich.

Informationen für Unternehmen

In der **Broschüre** ⇒ [**"Service für Unternehmen" \(PDF\)**](#) sind folgende Informationen zusammengefasst:

- Aufenthaltstitel und Arbeitserlaubnis
- Aufenthaltsdokumente
- Fördermöglichkeiten für Unternehmen und Geflüchtete
- Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen
- Sprach- / Integrationskurse
- Geflüchtete aus der Ukraine

Weitere Informationen zu den Behörden finden Sie hier ⇒ [wichtige Behörden](#)

Anerkennung von Berufsabschlüssen

Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen

Die Anerkennung oder Bewertung von im Ausland erworbenen Abschlüssen können helfen eine Arbeit zu finden.

Je nachdem, welchen Beruf Sie haben, sind **unterschiedliche Anerkennungsstellen** zuständig.

Wer für die Anerkennung Ihres Berufes zuständig ist, erfahren Sie im Internet auf ⇒ [anerkennung-in-deutschland.de](#) (diese Informationen sind in 11 Sprachen verfügbar) oder bei der Telefon-Hotline [03018151111](#).

Es werden **unterschiedliche Dokumente** benötigt, die Ihre Qualifizierung nachweisen. Wird Ihr Antrag bewilligt, bekommen Sie einen „**Anerkennungsbescheid**“.

Dokumente

Folgende Dokumente sollten Sie für die Beratung schon haben:

- Zeugnisse (mit Übersetzungen, wenn Sie diese bereits haben). **Informationen zu Übersetzungsbüros** ⇒ [hier](#).
 - Lebenslauf,
 - Briefe und Bescheide von Behörden, falls Sie schon eine Anerkennung versucht haben,
 - Zeugnisse von Ihren Jobs in der Vergangenheit,
 - Ausweis oder Pass oder Aufenthaltspapier.
-

Beratung

Die **Anerkennungsberatung** ist **kostenlos**. Sie hilft Ihnen, wenn Sie einen Beruf im Ausland gelernt haben und auch in Deutschland in diesem Beruf arbeiten möchten.

Beratung bei der Volkshochschule (VHS) in Bad Driburg „Was geht noch? - Berufliche Entwicklung fördern“

Wir prüfen mit Ihnen, ob ein Anerkennungsverfahren für den beruflichen Weg sinnvoll ist, wir unterstützen bei der Antragstellung und bei der Klärung von eventuellen Nachqualifizierungen.

Außerdem erhalten Sie Beratung, wenn Sie sich beruflich verändern oder weiterbilden möchten.

Bitte vereinbaren Sie einen Termin.

Kontakt:

📞 05253/974070

⇒ [zur Internetseite VHS BAd Driburg](#)

Beratungsstelle für Arbeit und Beruf der VHS - Höxter-Marienmünster

⇒ [Unter der Rubrik "Beratungsstellen und Hilfsangebote" finden Sie alle Informationen zu der Beratungsstelle für Arbeit](#)

IQ-Netzwerk NRW, SBH-West Paderborn

Beratung zur Anerkennung ausländischer Schulzeugnisse und Berufsqualifikationen.

Kontakt:**Martin Hohaus** [05251700297](tel:05251700297) @martin.hohaus@sbh-west.de;**Beate Klemm** [05251700339](tel:05251700339) @beate.klemm@sbh-west.de**Annette Neumann** [05251700297](tel:05251700297) @annette.neumann@sbh-west.de

Beratung zu Anerkennung von Berufsabschlüssen von der Handwerkskammer Ostwestfalen-Lippe (OWL) zu Bielefeld

Anerkennungsverfahren nach dem BQFG (Berufsqualifizierungsfeststellungsgesetz)

Sie wohnen in Ostwestfalen-Lippe (OWL)? Sie haben eine Berufsqualifizierung im Ausland erworben und wollen zukünftig in OWL in einem Handwerksberuf arbeiten? Dann steht Ihnen für die **Überprüfung der Gleichwertigkeit Ihres Berufsabschlusses** die Handwerkskammer OWL mit Ihren Ansprechpersonen zur Verfügung.

⇒ Weitere Informationen finden Sie auf der [Website der HWK OWL](#).

Wichtige Informationen im Internet

- Das Informationsportal der Bundesregierung zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen ⇒ www.anerkennung-in-deutschland.de/html/de/index.php...
- Agentur für Arbeit ⇒ arbeitsagentur.de
- Glosar ⇒ [wichtige Begriffe zum Thema Anerkennung](#)
- Netzwerk Integration durch Qualifizierung ⇒ netzwerk-iq.de
- Infoportal zur ausländischen Berufsabschlüssen ⇒ [das Infoportal anabin](#)

Wie finde ich Arbeit?

Es ist wichtig zu wissen, dass Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit für den Arbeitgeber sehr wichtig sind.

Arbeitssuche im Internet

Agentur für Arbeit

⇒ [**Jobbörse-Plattform der Bundesagentur für Arbeit**](#)

⇒ [**Die Jobbörse als App \(google playstore\)**](#)

In der Suchmaske können Sie den Ort eintragen und auswählen, was Sie suchen:

- Für eine Stelle als **Fachkraft oder Führungskraft** brauchen Sie meistens ein abgeschlossenes Studium, Berufserfahrung und gute Deutschkenntnisse.
- Als **Helper** kann man auch mit guten Deutschkenntnissen und ohne Abschluss eine Arbeit finden.
- Ein **Minijob** ist keine sozialversicherungspflichtige Arbeitsstelle. Der Lohn darf nicht mehr als 520 Euro betragen.
- **Praktikum oder Ausbildung**
- Bei „**Suchbegriff**“ können Sie selbst einen Beruf eintragen.

Andere Job-Plattformen

Es gibt viele andere **Job-Plattformen im Internet**, zum Beispiel:

⇒ [**Jobbörse-stellenangebote**](#)

⇒ [**Kimeta.de**](#)

⇒ [**Meinestadt.de**](#)

⇒ [**Stepstone**](#)

Zeitungen

Viele regionale Zeitungen veröffentlichen regelmäßig Stellenanzeigen, online und auch offline.
Zum Beispiel:

⇒ [**Neuen Westfälischen Zeitung**](#)

⇒ [**Westfalen Blatt**](#)

Beratung und Unterstützung

Bei der **Suche nach Arbeit oder Ausbildung** sowie bei der Bewerbung helfen Ihnen neben der **Agentur für Arbeit Höxter-Warburg** und dem **Jobcenter Kreis Höxter** auch die **Flüchtlingsberatungsstellen** oder **Ehrenamtliche** in Ihrer Nähe.

⇒ [**Zu den Beratungsstellen**](#)

Die Bewerbung

Die Bewerbung

Wenn Sie eine interessante Arbeitsstelle gefunden haben, müssen Sie eine Bewerbung schreiben.

Ihre Bewerbung besteht aus drei Teilen:

- **Anschreiben:** Hier **stellen Sie sich vor** und schreiben, warum Sie für die offene Stelle geeignet sind. Beschreiben Sie zum Beispiel, welche **Berufserfahrungen** Sie schon gemacht haben und warum Sie bei dieser Firma arbeiten möchten. **Informieren Sie sich** über die Firma und beschreiben Sie, warum Sie dort arbeiten möchten. Ihr Anschreiben sollte auf **eine Seite** passen und von Ihnen unterschrieben werden.
- **Lebenslauf:** Der Lebenslauf listet Ihre **gesamten Berufserfahrungen** auf und ist wie eine **große Tabelle** aufgebaut. Schreiben Sie von wann bis wann Sie bei welcher Firma gearbeitet haben, wo und wie lange Sie eine **Ausbildung oder ein Studium** gemacht haben, wo und wie lange Sie zur **Schule** gegangen sind und welchen **Abschluss** Sie gemacht haben. Sie müssen kein Foto in Ihren Lebenslauf einfügen, aber viele Firmen finden es gut, **ein Foto** zu sehen.

Hier können Sie Ihren Lebenslauf in verschiedenen Sprachen online erstellen⇒ europass.eu

- **Zeugnisse:** Es ist ganz wichtig, dass Sie **Kopien von Ihren Zeugnissen mitschicken**. Zeugnisse sind Ihr Schulabschluss, Ihr **Studienabschluss** und **Arbeitszeugnisse** von früheren Arbeitgebern. Auch Ihr **Zertifikat von Ihrem Deutschkurs** sollten Sie mitschicken.

Im Internet gibt es kostenfreie Mustervorlagen. Zum Beispiel ⇒ karrierebibel.de

Die Art der Bewerbung

In der Stellenanzeige ist genau beschrieben, was gesucht wird und wie Sie sich bewerben sollen.

- **Schriftlich:** Kaufen Sie eine schöne **Bewerbungsmappe** und legen Sie Ihr Anschreiben, Ihren Lebenslauf und Ihre Zeugnisse hinein. Sie können die Bewerbungsmappe per Post verschicken oder persönlich vorbeibringen.
- **E-Mail:** Viele Bewerbungen werden über eine E-Mail verschickt. Schreiben Sie in der Mail einen kurzen Text an die Person, die Ihre Bewerbung bekommt. Fügen Sie Ihr Anschreiben, Ihren Lebenslauf und Ihre Zeugnisse zu **EINER PDF-Datei zusammen** und schicken Sie diese im **Anhang der E-Mail** mit.

Hier finden Sie ein kostenloses Programm ⇒ „PDF Creator“

- **Online:** Große Firmen haben ein eigenes Bewerberportal. Sie müssen sich mit Ihrer E-Mail Adresse registrieren und Ihre Bewerbung dort hochladen.

Kostenlose Beratung bei der Erstellung der Bewerbungsunterlagen

GSM - "Gemeinsam Selber Machen" in Brakel

⇒ Internetseite GSM Brakel

Die verschiedenen Angebote von GSM bieten arbeitslosen und arbeitssuchenden Menschen eine individuelle Unterstützung an.

- Mobiles Job-Coaching für Geflüchtete und Zugewanderte
- Perspektiven für Ukrainer*innen

Kontakt:

📍 Am Markt 4, 33034 Brakel

📞 05272/3920627

Weitere Beratungsstellen finden Sie hier ⇒ [zu den Beratungsstellen](#)

Arbeitsvertrag

Wer eine Arbeitsstelle antritt, bekommt einen Arbeitsvertrag. Dieser regelt die wichtigsten Bedingungen Ihrer Arbeit. Dort steht, wann Sie arbeiten und wie viel Urlaub Sie bekommen. Dort ist vereinbart, wie viel Geld Sie bekommen. Beide Seiten – Arbeitnehmende und Arbeitgebende – müssen sich an diese Vereinbarungen halten. Der Vertrag wird mit Ihrer Unterschrift rechtsbindend. Unterschreiben Sie ihn erst, wenn Sie den Inhalt auch vollständig verstanden haben.

Vertragsarten:

Unbefristeter Arbeitsvertrag

Normalerweise gibt es eine **Probezeit** von drei oder sechs Monaten. Während dieser Zeit kann ein Arbeitsverhältnis innerhalb von zwei Wochen gekündigt werden. Der Arbeitgeber oder die Arbeitgeberin kann kündigen. Auch Sie als Arbeitnehmer oder Arbeitnehmerin können kündigen. Nach Ablauf der Probezeit beginnt ein festes Arbeitsverhältnis. Dieses hat einen längeren Kündigungsschutz. Die Arbeitszeit beträgt normalerweise maximal 40 Stunden in der Woche.

Befristeter Arbeitsvertrag

Das Arbeitsverhältnis endet zum vereinbarten Zeitpunkt, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Minijob (geringfügig Beschäftigte)

Der maximale Verdienst im Monat beträgt **556 €** und ist steuerfrei. Sie müssen auch keine Sozialbeiträge zahlen.

Wenn Sie mehr als 556 Euro verdienen, haben Sie eine **sozialversicherungspflichtigen Job**. Sie zahlen dann Beiträge zur [Sozialversicherung und Steuern](#).

Illegal Arbeit

Sie haben eine Arbeit, die bezahlt wird. Aber diese Arbeit ist nicht bei Finanzamt und Krankenkasse angemeldet. Sie zahlen somit keine Steuern und Sozialabgaben. Das ist **illegal**. Es drohen **Geld- und Haftstrafen!**

Sie bekommen Sozialleistungen oder Arbeitslosengeld? Aber Sie arbeiten trotzdem? Sie haben das dem Sozialamt, der Arbeitsagentur oder dem Jobcenter nicht erzählt? Das ist auch **illegal**. Sie beziehen zu Unrecht staatliche Leistungen, obwohl Sie einer bezahlten Arbeit nachgehen.

Arbeitsrecht

Es gibt viele Gesetze, die in Deutschland die Rechte der Arbeitnehmenden regeln und sicherstellen. Dazu gehören zum Beispiel:

- Regelung der Arbeitszeit
- Mindestlohn
- Urlaubsanspruch
- Kündigungsschutz
- Betriebliche Vertretungen der Interessen (Betriebsrat)
- Regelung zur Arbeit von Gewerkschaften
- und einige mehr

Sozialversicherung und Steuern

Sozialabgaben und Steuern

Jeder Arbeitnehmer und jede Arbeitnehmerin in Deutschland zahlt einen Teil seines Lohnes als Steuern. Arbeitgebende wiederum sind verpflichtet, Sozialabgaben für Ihre Beschäftigten zu zahlen. Die Beiträge zur Krankenversicherung, Pflegeversicherung, Rentenversicherung und Arbeitslosenversicherung werden zur Hälfte von Ihnen und zur Hälfte von Ihrem Arbeitgeber bezahlt. Die Unfallversicherung bezahlt Ihr Arbeitgeber allein. Die Höhe Ihrer Beiträge hängt von Ihrem Einkommen ab.

Bitte beachten Sie: Sie müssen sich nicht um die Zahlung der Beiträge kümmern. Arbeitgeber*innen ziehen Ihren Anteil direkt von Ihrem Bruttolohn ab.

Sozialversicherungsnummer: Für eine Arbeitsstelle wird eine Sozialversicherungsnummer gebraucht. Diese bekommen Sie bei Ihrer Krankenkasse.

Mehrsprachige Informationen zum Thema Sozialversicherungen:
handbookgermany.de/de/social-insurance

Steuerliche Identifikationsnummer:

Die Steuer-ID ist eine 11-stellige Nummer und dient der **Einkommenssteuer**. Die Nummer ist Ihr ganzes Leben lang gültig. Mit der Nummer kann die Behörde Sie immer identifizieren. Ihre Arbeitsstelle benötigt diese Nummer. Sie haben diese Nummer nicht in Ihren Unterlagen? Sie bekommen diese persönlich bei der Meldebehörde. Oder per Formular beim [Bundeszentralamt für Steuern](#).

Steuererklärung (Einkommenssteuer)

Mehrsprachige Informationen zur Steuererklärung:

handbookgermany.de/de/tax-declaration

Mindestlohn

Mindestlohn

In Deutschland gilt ein Mindestlohn von **12,82 Euro pro Stunde**. Dieser Mindestlohn gilt für alle Arbeitnehmer **über 18 Jahren** in allen Branchen sowie für **Praktika ab 3 Monaten**.

Ausnahmen: Unter 18-Jährige ohne Berufsabschluss und Langzeitarbeitslose haben keinen Anspruch auf den Mindestlohn.

Fachkräfteeinwanderung

Das Fachkräfteeinwanderungsgesetz

Durch das Fachkräfteeinwanderungsgesetz können Fachkräfte mit beruflicher, nicht-akademischer Ausbildung zu Arbeitszwecken leichter nach Deutschland einwandern. Bereits bestehende Regelungen für Fachkräfte mit Hochschulabschluss werden fortgeführt und teilweise weiter erleichtert.

1. für Unternehmen

- **Beschleunigtes Fachkräfteverfahren:** Arbeitgeber können mit einer Vollmacht der Fachkraft ein beschleunigtes Fachkräfteverfahren bei der zuständigen Ausländerbehörde in Deutschland einleiten. Zwischen dem Unternehmen und der Ausländerbehörde muss eine Vereinbarung geschlossen werden. Die Vereinbarung muss unter anderem Bevollmächtigungen und Verpflichtungen des Arbeitgebers, der Fachkraft und der beteiligten Behörden (Ausländerbehörde, Bundesagentur für Arbeit, Anerkennungsstellen, Auslandsvertretung) sowie eine Beschreibung der Abläufe einschließlich der Beteiligten und Fristen beinhalten.
- Die **Gebühren** für das beschleunigte Fachkräfteverfahren bei der Ausländerbehörde betragen 411 Euro. Hinzu kommt eine Visumgebühr von 75 Euro sowie alle anderen anfallenden Gebühren (beglaubigte Kopien, Übersetzungen).
- Die **Ausländerbehörde berät den Arbeitgeber** und unterstützt ihn dabei das Verfahren zur Anerkennung der ausländischen Qualifikation der Fachkraft durchzuführen. Die Ausländerbehörde holt die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit ein und prüft die ausländerrechtlichen Erteilungsvoraussetzungen. Die Anerkennungsstellen und die

Bundesagentur für Arbeit müssen innerhalb bestimmter Fristen entscheiden.

- Wenn alle **Voraussetzungen** erfüllt sind, erteilt die Ausländerbehörde eine sogenannte Vorabzustimmung, die sie dem Arbeitgeber zur Weiterleitung an die Fachkraft zusendet. Diese bucht anschließend einen Termin bei der Auslandsvertretung zur Beantragung des Visums, der innerhalb von drei Wochen stattfindet. Bei diesem Termin muss das Original der Vorabzustimmung mit weiteren für den Visumantrag nötigen Unterlagen vorgelegt werden.
- Nachdem der vollständige **Visaantrag** von der Fachkraft gestellt wurde, wird in der Regel innerhalb von weiteren drei Wochen über diesen entschieden.
- Das **beschleunigte Fachkräfteverfahren** umfasst bei gleichzeitiger Antragstellung auch den Ehegatten sowie minderjährige ledige Kinder der Fachkraft, wenn sie die gesetzlichen Voraussetzungen für den Familiennachzug erfüllen.

2. für Fachkräfte

- **Definition Fachkraft:** Als Fachkräfte gelten Personen mit einem Hochschulabschluss oder einer qualifizierten Berufsausbildung mit einer Ausbildungsdauer von mindestens zwei Jahren. Voraussetzung ist für beide Gruppen, dass eine Anerkennung ihrer ausländischen Qualifikation durch die in Deutschland zuständige Stelle vorliegt.
- **Arbeitsmarkteinsteig:** Der Einstieg in den Arbeitsmarkt wird erleichtert: Die qualifizierte Fachkraft muss einen Arbeitsvertrag und ein konkretes Arbeitsplatzangebot und eine in Deutschland anerkannte Qualifikation vorweisen. Die sogenannte Vorrangprüfung durch die Bundesagentur für Arbeit (Abkürzung: BA) entfällt. Das bedeutet, dass nicht mehr geprüft werden muss, ob für den konkreten Arbeitsplatz eine Bewerberin oder ein Bewerber aus Deutschland oder der EU zur Verfügung steht. Die Prüfung der Arbeitsbedingungen durch die BA bleibt weiterhin erhalten.
- **Beschäftigungsmöglichkeiten:** Eine Fachkraft kann eine Beschäftigung ausüben, zu der die erworbene Qualifikation sie befähigt. Das bedeutet, dass eine Beschäftigung in verwandten Berufen ermöglicht wird. Darüber hinaus können Fachkräfte mit akademischer Ausbildung nicht nur Beschäftigungen ausüben, die einen Hochschulabschluss voraussetzen. Sie können auch in anderen qualifizierten Berufen beschäftigt werden, die im fachlichen Kontext zur Qualifikation stehen und für die grundsätzlich eine berufliche, nicht-akademische Ausbildung vorausgesetzt wird. Helferberuf und Anlernberufe sind hierbei ausgeschlossen, es muss sich in jedem Fall um eine qualifizierte Beschäftigung handeln. Für die Blaue Karte EU ist stets eine der beruflichen Qualifikation angemessene Beschäftigung erforderlich, die üblicherweise einen akademischen Abschluss voraussetzt.
- **Fachkräfte mit beruflicher Ausbildung:** Die Beschäftigung von Fachkräften mit beruflicher, also nicht-akademischer Ausbildung ist nicht mehr auf Engpassberufe beschränkt. Mit einer in Deutschland anerkannten Berufsausbildung erlaubt der Aufenthaltstitel zur Ausübung einer qualifizierten Beschäftigung auch diesen Fachkräften den Zugang zu allen Berufen, für die sie ihre Qualifikation befähigt.
- **Die Einreise zur Arbeitsplatzsuche:** Auch Fachkräften mit qualifizierter Berufsausbildung wird die Einreise zur Arbeitsplatzsuche ermöglicht. Sie erhalten eine Aufenthaltserlaubnis für bis zu sechs Monate. Voraussetzung ist, dass die ausländische Qualifikation durch die zuständige Stelle in Deutschland anerkannt wurde, der Lebensunterhalt für den Aufenthalt gesichert ist und der angestrebten Tätigkeit entsprechende Deutschkenntnisse vorhanden sind. In der Regel sind dabei mindestens Deutschkenntnisse auf Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen gefordert. Während des Aufenthalts zur Arbeitsplatzsuche ist eine

Probebeschäftigung von bis zu zehn Stunden in der Woche möglich. Dadurch können Arbeitgeber und ausländische Fachkraft testen, ob sie zueinander passen. Die Probebeschäftigung wird auch für Fachkräfte mit anerkannter akademischer Ausbildung ermöglicht, die wie bisher ebenfalls für bis zu sechs Monate zur Arbeitsuche einreisen dürfen.

- **Aufenthalt für Qualifizierungsmaßnahmen:** Die Möglichkeiten zum Aufenthalt für Qualifizierungsmaßnahmen in Deutschland werden ausgebaut. Voraussetzung ist dabei grundsätzlich, dass ein Anerkennungsverfahren aus dem Ausland bei der zuständigen Stelle in Deutschland durchgeführt wurde, in dem Defizite der erworbenen ausländischen Qualifikation im Vergleich zur deutschen Ausbildung festgestellt wurden (Anerkennungsbescheid). Weitere Voraussetzung für die Erteilung eines Visums zur Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen sind vor allem der Qualifizierungsmaßnahme entsprechende Deutschkenntnisse. Dies sind in der Regel mindestens hinreichende Deutschkenntnisse (entspricht Sprachniveau A2). Die 18-monatige Aufenthaltserlaubnis kann nun beispielsweise zu diesem Zweck um sechs Monate auf einen Höchstzeitraum von zwei Jahren verlängert werden. Nach Ablauf des Höchstzeitraums der Aufenthaltserlaubnis kann eine Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Ausbildung, des Studiums oder der Erwerbstätigkeit erteilt werden.
- **Niederlassungserlaubnis für Fachkräfte** aus dem Ausland: Ausländische Fachkräfte können bereits nach vier Jahren (vorher fünf Jahre) die Niederlassungserlaubnis in Deutschland erhalten.

3. für Ausbildung und Studium

- **Einreise zur Suche eines Ausbildungsplatzes:** Für Studieninteressierte ist es bereits möglich gewesen, zur Studienplatzsuche einzureisen. Nach der neuen Regelung können auch Ausbildungsinteressierte einreisen, um einen Ausbildungsplatz zu suchen. Vorausgesetzt werden dabei Deutschkenntnisse auf dem Niveau B2, ein Abschluss einer deutschen Auslandsschule oder ein Schulabschluss, der zum Hochschulzugang berechtigt, ein Höchstalter von 25 Jahren und die eigenständige Lebensunterhaltssicherung.
- **Deutschsprachkurs** zur Vorbereitung auf die Ausbildung: Mit einer Aufenthaltserlaubnis für eine qualifizierte Berufsausbildung darf zur Vorbereitung ein Deutschsprachkurs oder ein berufsbezogener Deutschsprachkurs besucht werden.
- **Erweiterte Wechselmöglichkeiten für internationale Studierende** in Deutschland: Internationale Studierende haben bereits die Möglichkeit, auch bevor sie ihr Studium abgeschlossen haben, in andere Aufenthaltstitel zu wechseln. Sie können zum Beispiel, anstatt ihr Studium fortzuführen, eine Berufsausbildung beginnen und dafür eine Aufenthaltserlaubnis für die Ausübung einer beruflichen Ausbildung erhalten. Das Fachkräfteeinwanderungsgesetz baut diese Wechselmöglichkeiten aus: Unter besonderen Voraussetzungen und nach Prüfung durch die BA, kann bereits während eines Studienaufenthalts oder eines Aufenthalts zur beruflichen Aus- oder Weiterbildung ein Arbeitsplatzangebot als Fachkraft angenommen werden. Damit einhergeht der Wechsel in eine Aufenthaltserlaubnis zur Ausübung einer qualifizierten Beschäftigung.
- **Niederlassungserlaubnis für Absolventen** einer Ausbildung in Deutschland: Ausländische Absolventen einer Berufsausbildung in Deutschland können durch das neue Gesetz, ebenso wie Hochschulabsolventen, bereits nach zwei Jahren eine Niederlassungserlaubnis erhalten.

⌚ Diese und weiterführende Informationen finden Sie auch auf der Seite [Make it in Germany](#)

⌚ Hier können Sie auch einen [Schnelltest](#) zu Ihren Möglichkeiten machen!

Selbstständigkeit

Wer kann sich in Deutschland selbstständig machen?

Ihr Antrag für Asyl wird noch bearbeitet? Ihr Antrag wurde abgelehnt? Sie haben eine Duldung? Dann ist die selbstständige Arbeit **verboten**.

Sie zählen nicht zu dieser Gruppe? Dann können Sie ein Unternehmen in Deutschland gründen.

Links mit weiteren Informationen:

⌚ [Gründen mit Einwanderungsgeschichte](#)

⌚ [Portal für Gründer](#)

⌚ [Homepage Wir gründen in Deutschland \(13 Sprache\)](#)

Blaue Karte EU

Die Blaue Karte EU (EU Blue Card) ist ein Aufenthaltstitel für Menschen mit Hochschulabschluss, die nicht aus der EU kommen und in Deutschland arbeiten möchten. Dafür braucht man einen Hochschulabschluss und einen Arbeitsvertrag mit einem bestimmten Mindestgehalt.

- Für Engpassberufe und Berufseinsteiger: mindestens 43.759,80 € im Jahr (2025).
- Für alle anderen Berufe: mindestens 48.300 € im Jahr (2025).

Wer kann die Blaue Karte EU bekommen?

Sie haben einen anerkannten Hochschulabschluss?

Wenn Sie im Ausland studiert haben, muss der Abschluss in Deutschland anerkannt oder gleichwertig sein.

Tipp: Auf der Internetseite „[anabin](#)“ können Sie prüfen, ob Ihr Abschluss anerkannt ist.

Sie haben keinen Hochschulabschluss?

Dann brauchen Sie eine Ausbildung nach dem Schulabschluss, die mindestens drei Jahre gedauert hat. Diese muss mindestens der Stufe 6 des deutschen oder europäischen Bildungssystems entsprechen – zum Beispiel als Meisterin/Meister oder Erzieherin/Erzieher.

Arbeitsvertrag oder verbindliches Jobangebot in Deutschland:

- Die Arbeit muss mindestens sechs Monate dauern.
- Die Arbeit muss zu Ihrem Abschluss passen.
- Das Gehalt muss mindestens 48.300 € im Jahr betragen (2025).

Bei Engpassberufen reicht auch ein Gehalt von 43.759,80 € (2025), wenn die Bundesagentur für Arbeit zustimmt. Eine Liste dieser Berufe finden Sie [hier](#).

Sonderfall Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger

Wenn Ihr Abschluss weniger als drei Jahre alt ist, können Sie die Blaue Karte EU schon mit einem Gehalt von 43.759,80 € (2025) bekommen – egal in welchem Beruf. Auch hier braucht man die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit.

Sonderfall IT-Fachkräfte ohne Ausbildung

Sie sind IT-Fachkraft oder IT-Leitung und haben keinen offiziellen Abschluss? Dann können Sie trotzdem die Blaue Karte EU bekommen, wenn:

- Sie ein konkretes Jobangebot in der IT in Deutschland haben (mind. 6 Monate).
- Sie mindestens 43.759,80 € im Jahr verdienen (2025).
- Sie in den letzten 7 Jahren mindestens 3 Jahre Berufserfahrung auf hohem Niveau in der IT hatten.

Perspektiven mit der Blauen Karte EU

Die Blaue Karte EU gilt so lange wie Ihr Arbeitsvertrag plus drei Monate – maximal vier Jahre. Sie kann verlängert werden. Nach 27 Monaten Arbeit in Deutschland können Sie eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis beantragen. Wenn Sie Deutsch auf dem Niveau B1 sprechen, geht das schon nach 21 Monaten. Sie dürfen mit Ihren Familienangehörigen bis zu 12 Monate aus Deutschland ausreisen, ohne dass Ihre Blaue Karte EU ungültig wird. Nach einem Jahr mit der Blauen Karte EU können Sie auch in ein anderes EU-Land (außer Irland und Dänemark) umziehen und dort innerhalb eines Monats eine neue Blaue Karte beantragen.

Sie haben eine Blaue Karte EU und möchten den Job wechseln?

Das ist möglich. Sie dürfen mit Ihrer gültigen Blauen Karte bei einem neuen Arbeitgeber arbeiten. Wichtig: Wenn Sie im ersten Jahr den Job wechseln, müssen Sie der Ausländerbehörde Bescheid geben. Die Behörde prüft dann, ob Sie mit dem neuen Job noch alle Bedingungen erfüllen. Wenn nicht, bekommen Sie vielleicht eine andere Aufenthaltserlaubnis.

Studium

Studieren

Studium

In Deutschland gibt es **verschiedene Berufe** (z. B. Lehrer, Arzt und viele andere) für die Sie ein Studium benötigen.

In Deutschland kann man an einer **Fachhochschule oder einer Universität** studieren.

Fachhochschulen (FH): Das Studium an einer Fachhochschule ist **praxisorientiert** und es werden weniger Studiengänge angeboten.

Universitäten (Uni): Ein Studium an einer Universität ist eher **wissenschaftlich-theoretisch** und forschungsorientiert.

Voraussetzungen

Wenn Sie studieren wollen, brauchen Sie einen **Schulabschluss**, der Sie für ein Studium qualifiziert (eine sogenannte „Hochschulzugangsberechtigung“).

Es gibt drei Arten von Hochschulzugangsberechtigungen:

- Die **allgemeine Hochschulreife** (Abitur),
- Die **fachgebundene Hochschulreife** (Fachgebundenes Abitur) oder
- Die **Fachhochschulreife** (Fachabitur).

Anerkennung von ausländischen Schulabschlüssen

Als erstes sollten Sie daher prüfen, ob die **Hochschulzugangsberechtigung** aus Ihrem Heimatland in Deutschland **anerkannt** ist.

Es gibt Internetseiten bei denen Sie das selbst prüfen können:

⇒ **Datenbank der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen** (= ZAB). Dort geben Sie Ihr Land ein, indem Sie Ihren Schulabschluss gemacht haben und erfahren ob Ihr Schulabschluss für den gewünschten Studiengang ausreicht.

- ⇒ www.study-in.de
⇒ www.kmk.org

Semesterbeitrag

An **staatlichen Hochschulen** zahlt jeder Student einen Semesterbeitrag (ein Semester sind 6 Monate). Die Höhe hängt von der jeweiligen Hochschule ab.

Private Hochschulen haben deutlich **höhere Gebühren** als staatliche Hochschulen.

Ich möchte studieren

Hilfe bei der Suche nach dem passenden Studium

- Wenn Sie Interesse an einem Studium haben und noch nicht wissen, was Sie studieren möchten, dann lassen Sie sich bei der **Berufsberatung der Agentur für Arbeit** beraten.

Einen **Termin bei einem Berufsberater** können Sie entweder in Ihrer Schule, in der Agentur für Arbeit (Weserstrasse 8-10 in Höxter oder Paderborner Tor 99 in Warburg) oder telefonisch unter [08004555500](tel:08004555500) vereinbaren.

- Viele Universitäten und Fachhochschulen bieten einen **“Tag der offenen Tür”** an. **Jeder kann vorbeikommen** und sich über Studienberufe und die einzelnen Hochschulen informieren.

Informationen zu den Studienberufen finden Sie hier ⇒ [Studienwahl.de](#)

Bewerbung

Um studieren zu können, muss man sich für den ausgewählten Studiengang bewerben.

Wichtig dabei sind die **Bewerbungsfristen**, die jede Hochschule auf ihrer Website bekannt gibt. Am besten Sie informieren sich **direkt bei der Hochschule**.

Nachweis über Deutschkenntnisse

Wer an einer deutschen Hochschule studieren möchte, braucht Deutschkenntnisse, mindestens **Niveau B2, besser ist Niveau C1**. Dies ist von Hochschule zu Hochschule unterschiedlich. Informieren Sie sich direkt bei der Hochschule.

Informationen über Sprachkurse und Sprachprüfungen finden Sie hier:

- ⇒ [**Goethe-Institut**](#)
- ⇒ [**„Deutscher Akademischer Austauschdienst“ \(DAAD\)**](#)
- ⇒ [**Test Deutsch als Fremdsprache \(TestDaF\)**](#)

Ohne einen Nachweis von Deutschkenntnissen beziehungsweise eines Deutschkurses kann man in Deutschland nicht studieren!

Welche Unterlagen brauche ich, um mich einzuschreiben?

Die „**Immatrikulation**“ ist eine **Einschreibung an der Hochschule**. Wenn Ihre Bewerbung angenommen wurde, bekommen Sie von der Hochschule Post, in der Sie aufgefordert werden, sich einzuschreiben.

Folgende Unterlagen werden gebraucht:

- **Personalausweis** oder entsprechender Identitätsnachweis
- **Hochschulzugangsberechtigung** (z. B. Abitur)
- **Bescheinigung der Krankenversicherung**
- Nachweis über **Deutschkenntnisse**

Studienabschlüsse

Mögliche Studienabschlüsse

Bachelor

Die Studiendauer beträgt mindestens **6 bis höchstens 8 Semester** (3 bis 4 Jahre). Sie sammeln durch verschiedene Kurse und Prüfungen so genannte ECTS Punkte. Um einen Bachelor Abschluss zu bekommen, müssen Sie genug Punkte haben und eine **Bachelorarbeit** schreiben.

Master

Der Master ist ein **weiterführendes Studium** nach dem Bachelorabschluss. Im Masterstudium werden Inhalte und Schwerpunkte des Bachelorstudiums vertieft. Das Studium dauert **4 bis 8 Semester** (2 bis 4 Jahre).

Staatsprüfung (Staatsexamen)

Studiengänge, zum Beispiel Medizin, Jura, Pharmazie sowie ein Teil der Lebensmittelchemie- und der Lehramtsstudiengänge werden mit einer Staatsprüfung abgeschlossen, dem sogenannten Staatsexamen.

Promotion

Die Promotion (**der Doktortitel**) ist mit wenigen Ausnahmen die Voraussetzung für eine wissenschaftliche Laufbahn. Zuvor muss man eine **Doktorarbeit** schreiben.

Hochschulen in der Umgebung

Hochschulen in der Umgebung

Hochschule OWL

mit den Studienorten Höxter, Warburg, Lemgo und Detmold.

Link zum ⇒ [International Office](#)

Website ⇒ [Hochschule OWL](#)

HAWK Holzminden

Link zum ⇒ [International Office](#).

Website ⇒ [HAWK Holzminden](#)

Universität Paderborn

Link zum ⇒ [International Office](#)

Website ⇒ [Universität Paderborn](#)

Ich studiere gerade

Hilfe während des Studiums

An vielen Universitäten gibt es „**Mentoring Programme**“. In denen kann man sich jemanden aus einem höheren Semester zuteilen lassen. Ihr Mentor ist eine Person aus einem höheren Semester und hilft Ihnen in allen Fragen rund ums Studium.

An vielen Hochschulen gibt es ein „**International Office**“. Es ist für Auslandssemester sowie ausländische Studenten zuständig. Dort bekommen Sie Hilfe und Unterstützung.

[Informationen für internationale Studierende](#) (deutsches Studierendenwerk)

[Übersicht Studienfinanzierung](#)

[Video - "Tipps für internationale Studierende – Wie finanziere ich mein Studium in Deutschland"](#)

Finanzierung des Studiums

Finanzierungshilfe

BAföG = Bundesausbildungsförderungsgesetz

Diese **staatliche Förderung** soll Studenten helfen, wenn sie durch Nebenjobs oder die Unterstützung der Eltern nicht genügend Geld haben.

Während der Studienzeit bekommen Sie **monatlich einen Geldbetrag**. Die **Hälfte der Gesamtsumme** muss **später zurückgezahlt werden**. Das zuständige **BAföG Amt ist an das Studentenwerk Ihrer Hochschule** gebunden und prüft bei jeder Person einzeln ob ein Anspruch auf BAföG besteht.

Weitere Informationen (auf Deutsch) ⇒ www.bafög.de

Stipendium

Es gibt zahlreiche Stipendien, auf die Sie sich **bewerben** können. Nicht nur zum ersten Semester sondern das ganze Studium über.

- **Förderung durch ein Stipendium der Begabtenförderungswerke** ⇒ www.stipendiumplus.de oder ⇒ www.deutschlandstipendium.de
- **Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) informiert über weitere Stipendienmöglichkeiten** ⇒ ["Stipendien finden - DAAD"](#).
- **Mit Berufserfahrung an die Hochschule** ⇒ [Informationen zum Aufstiegsstipendium](#).
- **Die Stiftung Studienfonds OWL** bietet finanzielle Unterstützung für Studierende in Ostwestfalen-Lippe mit herausragenden Studienleistungen und besonders bedürftige Studierende. ⇒ [Zur Website "Studienfonds OWL"](#)